



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie der Ratsgruppe BfHo/Piraten
Hier: Breitbandausbau

Beratungsfolge:

31.08.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht zum Thema Breitbandausbau in Hagen zu geben. Sie soll zudem erläutern, warum der Antrag der Stadt Hagen für den vierten Förderaufruf des Bundesverkehrsministeriums zurückgezogen wurde. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, nunmehr ohne jeden weiteren Zeitverzug die sich bietenden Fördermöglichkeiten für den flächendeckenden Breitbandausbau zu nutzen, um „schnelles Internet“ in Hagen so zeitnah wie möglich zu realisieren.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



SPD-Fraktion Hagen

Fraktion Die Linke

Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen

Herrn

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

Rathaus an der Volme

4. August 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Die Linke und die Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen bitten Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am Donnerstag, 31. August 2017, zu setzen:

Breitbandausbau

Beschluss: Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht zum Thema Breitbandausbau in Hagen zu geben. Sie soll zudem erläutern, warum der Antrag der Stadt Hagen für den vierten Förderaufruf des Bundesverkehrsministeriums zurückgezogen wurde. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, nunmehr ohne jeden weiteren Zeitverzug die sich bietenden Fördermöglichkeiten für den flächendeckenden Breitbandausbau zu nutzen, um „schnelles Internet“ in Hagen so zeitnah wie möglich zu realisieren.

Begründung: Die Rücknahme des Breitband-Förderantrages durch die Stadt Hagen missachtet einen gültigen Beschluss der Bezirksvertretung Hohenlimburg und führt zu einem weiteren Zeitverzug hinsichtlich der flächendeckenden Versorgung Hohenlimburgs und Hagens mit schnellem Internet. Für den Wirtschaftsstandort Hagen ist ein rascher, flächendeckender Breitbandausbau jedoch unabdingbar, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

gez. Claus Rudel (Vorsitzender SPD-Fraktion)

Elke Hentschel (Fraktionsvorsitzende Die Linke)

Frank Schmidt (Stellv. Gruppensprecher BfHo/Piraten)

Stadt Hagen · 60 · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Claus Rudel (Vorsitzender SPD-Fraktion)
Ingo Hentschel (Die Linke)
Frank Schmidt (Stellv. Gruppensprecher
BfHo/Piraten)

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Verwaltungsgebäude HAGENagentur, Elberfelder Str. 95,
58095 Hagen

Auskunft erteilt
Bertram Schmidtke, Zimmer 6.03
Telefon 02331 / 80 99 66
Fax 02331 / 80 99 92 0
E-Mail Bert.Schmidtke@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Ihr Schreiben vom 02.08.2017

Mein Zeichen, Datum

BBK, 08.08.2017

Fragen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke sowie der Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen zur Rücknahme eines Breitband-Förderantrages durch die Verwaltung der Stadt Hagen

Sehr geehrte Herren,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

Fragen 1 und 2: Warum genau wurde der Antrag zurückgezogen und welche Person ist verantwortlich für die Rücknahme des Antrages?

Seit Antragstellung zur Breitbandförderung im Februar diesen Jahres auf den sog. 4. Call an die genehmigungsverantwortliche atene KOM GmbH, Berlin, hat sich die förderrelevante Ausgangslage in Hagen zwischenzeitlich insoweit verändert, als

1. mittlerweile ein Telekommunikationsunternehmen – entgegen vorheriger Nichtbeteiligung am vorgeschalteten Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren – nunmehr erfreulicherweise doch beabsichtigt, im Lennetal den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau zu forcieren und
2. die Breitbandgenossenschaft Hagen e. G. – entgegen bislang schleppenden Verlaufs mangels entsprechender Firmenbeteiligung – in besagtem Areal ebenfalls gerade beginnt, Hochgeschwindigkeitsbreitband via Richtfunk zu realisieren (u. a. Richtfunkstationen am Alemannenweg, der Rohrstraße und Villigster Straße) und
3. es seit dem 17.07.2017 erstmals auch möglich ist, im Rahmen der Initiative "Digitales Klassenzimmer" unter bestimmten Voraussetzungen Schulen in Hagen breitbandig (gefördert durch ein und dasselbe Bundesförderprogramm, wie für die übrigen "weißen Flecken" in Hagen) auszubauen.

Die begrüßenswerten Initiativen (Punkte 1., 2. und 3.) haben aufgrund der Fördersystematik einen nicht unerheblichen negativen Einfluss auf die dem Förderantrag zugrundeliegenden und im Scoring berücksichtigten Parameter.



Die Rücknahme des Antrages geschah auf dringendes Anraten des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beliehenen Projektträgers atene KOM, der für die Abwicklung der Förderung und für die Genehmigung der Förderanträge zuständig ist. Hintergrund dieser Empfehlung war die vor dem Hintergrund der vorstehend geschilderten, neuen Situation äußerst geringe Erfolgsaussicht des Hagener Antrages. Da bei einem ablehnenden Bescheid kein erneuter Förderantrag in derselben Sache hätte gestellt werden können, wurde zum Aufrechterhalten der Förderchancen der Antrag zurückgenommen und entschieden, im Rahmen des mittlerweile erfolgten 5. Calls nun fristgerecht bis spätestens zum 29.09.2017 einen neuen Förderantrag unter Berücksichtigung der veränderten Sachlage (s. o.) zu stellen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Rücknahme des Antrages durch die Stadt Hagen mit vom Oberbürgermeister unterzeichneten Schreiben per Fax am 04.07.2017.

Außerdem hat sich mittlerweile herausgestellt, dass noch mindestens ein weiteres Telekommunikationsunternehmen den Breitbandausbau in bisher unterversorgten Teilen Hagens eigenwirtschaftlich plant.

Frage 3: Welche Anhaltspunkte gibt es dafür, dass der Antrag auf Förderung durch ein anderes Programm größere Aussichten auf Bewilligung hat?

Die Teilnahme an einem anderen Förderprogramm als dem bisherigen ist nicht beabsichtigt und wäre nicht nur nicht zielführend, sondern kontraproduktiv. Die jetzt beabsichtigte Antragstellung bezieht sich nicht auf ein neues Förderprogramm, sondern auf einen weiteren Förderaufruf desselben Programms.

Frage 4: Warum wurden politische Gremien nicht in die Entscheidungsfindung eingebunden?

Ebenso wie bei der Antragstellung handelt es sich bei der Rücknahme des Förderantrages um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen drohte innerhalb kürzester Zeit nach der Rücknahme-Empfehlung der atene KOM die ablehnende Entscheidung durch den Fördergeber. Es war aus diesem Grund schnelles Handeln geboten. Die Unterrichtung der Fraktionen und Ratsgruppe sowie der BVHO und des STEA ist im Übrigen nach der Sommerpause im Zuge der derzeit bereits in Arbeit befindlichen Antragstellung zum 5. Call vorgesehen.

Frage 5: Mit welcher Berechtigung wurde der Antrag entgegen der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 26. Januar 2017 sowie der Berichterstattung der Hagen-Agentur im Stadtentwicklungsausschuss (Sitzung vom 14. Februar 2017) zurückgezogen?

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat in ihrer Sitzung vom 26.01.2017 unter dem Tagesordnungspunkt „Breitband Internetversorgung in Tiefendorf (SPD-Fraktion)“ folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverwaltung Hagen wird aufgefordert, die entsprechenden Fördergelder für Tiefendorf nunmehr ohne jede weitere Verzögerung bis zu Stichtag 28.02.2017 zu beantragen.“

Am 27.02.2017 hat die Stadt Hagen den Antrag auf Breitbandförderung für bislang unversorgte Gebiete der Stadt Hagen (sog. „weiße Flecken“) gestellt. Mit umfasst war - unter vielen anderen Arealen - auch der Ortsteil Tiefendorf.

Die Antragstellung erfolgte im Sinne von § 41 Abs. 3 GO NRW als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Eine ausdrückliche Zuständigkeit der Bezirksvertretung für die Entscheidung über Angelegenheiten der Breitbandversorgung in ihrem Bezirk sehen weder die Gemeindeordnung noch die Hauptsatzung ausdrücklich vor. Da die Stellung des Förderantrages für die Breitbandversorgung der bisher unversorgten Gebiete für die Gesamtstadt gestellt werden sollte, ist eine Zuständigkeit hierfür ohnehin nicht gegeben.

Die Bezirksvertretung konnte jedoch nach § 37 Abs. 5 Satz 5 GO NRW anregen, den Ortsteil Tiefendorf mit in den Förderantrag aufzunehmen.

Diese Anregung hatte die Stadt mit Stellung des genannten Antrages im Rahmen des 4. Call bereits berücksichtigt.

Die Rücknahme des Antrages durch die Stadt Hagen erfolgte aus den bereits unter der Antwort zu 1 und 2) ausführlich dargestellten Gründen und, ebenso wie bei der Antragstellung, handelt es sich bei der Rücknahme des Förderantrages um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Bei Rücknahme des Antrages wurde das Anliegen des Ortsteils Tiefendorf (und aller übrigen „weißen Flecken“ im gesamten Stadtgebiet) nicht aus den Augen verloren. Gerade um die Förderchancen auch für diesen Bereich beim 5. Call aufrecht zu erhalten, war die Rücknahme des Antrags unumgänglich.

Fazit:

Außerdem widerspricht die Rücknahme des Förderantrags auf den 4. Call nicht der damaligen Berichterstattung der HAGENagentur im Stadtentwicklungsausschuss (Sitzung vom 14.02.2017), sondern stellt die einzig sinnvolle Reaktion auf die o. g. veränderte Sachlage und die entsprechende Empfehlung des genehmigungsverantwortlichen Projektträgers dar. Die Vorgehensweise ist alternativlos für Tiefendorf und andere Bereiche Hagens, um eine Förderzusage im 5. Call erhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer